



ORTSHANDWERKERSCHAFT

„WIR“ • Postfach 1444 • 27204 Bassum

20. - 22. April 2018

Infoblatt für Aussteller/innen

Vertragsbedingungen zur Regionalmesse >AktiBa 2018<

Die **Wirtschafts- und Interessensgemeinschaft Region Bassum e. V. (WIR)**, in Verbindung mit der **Stadt Bassum** und der **Ortshandwerkerschaft Bassum** ist Veranstalter der „**AktiBa 2018**“, in dessen Rahmen die Regionalmesse abgehalten wird.

Jedem Aussteller steht nur der ihm zugewiesene Platz zur Verfügung. Trennwände werden nicht gestellt. Diesbezüglich sollten Sie sich mit Ihrem Standnachbarn im Zelt in Verbindung setzen.

Zulassung und Standzuweisung erfolgt nur durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann einzelne Maßnahmen von der Teilnahme an der Ausstellung ausschließen. Bei unseriösen Maßnahmen kann der Veranstalter den jeweiligen Stand schließen. Die Kosten werden hierbei nicht erstattet.

Die **Standmiete** beträgt **im Zelt 27,00 €/qm für Mitglieder der „WIR“ und der „Ortshandwerker“**, übrige 35,00 €/qm und **im Außenbereich 7,00 €/qm für Mitglieder der „WIR“ und der „Ortshandwerker“**, übrige 9,50 €/qm zzgl. der gesetzlichen MwSt. Aussteller, die den Zahlungstermin nicht einhalten, werden von der Ausstellung ausgeschlossen. Der Zeltboden wird vom Veranstalter mit einem Teppichboden ausgelegt.

Die Standfläche im Außenbereich muss mindestens 25 qm betragen.

Ein **Rücktritt vom Vertrag** kann nur im Einvernehmen mit dem Veranstalter erfolgen. Dem Bewerber werden 35 % des Rechnungsbetrages als Verwaltungsgebühr berechnet. Kann der Stand nicht wieder belegt werden, wird das volle Standgeld berechnet. Über Stände, die nicht belegt sind bzw. bezogen werden, kann der Veranstalter ohne jeden Nachlass des Rechnungsbetrages verfügen.

Eine allgemeine **Beleuchtung** in den Ausstellungszelten ist vorhanden.

Wer neben der allgemeinen Beleuchtung und der vorhandenen Elektroanschlüsse (2000 Watt) **zusätzlich einen Elektroanschluss** benötigt, erhält diesen vom Elektroinstallateur. Die zusätzlichen Kosten sind direkt mit dem Elektroinstallateur zu verrechnen. **Der Aussteller hat darauf zu achten, dass er keine defekten Steckdosenleisten oder Kabeltrommeln benutzt.** Kabeltrommeln sind in voller Länge abzurollen und nur im Zelt (nicht außerhalb bzw. zwischen den Zelten) abzustellen.

Mit dem **Aufbau der Stände** kann an folgenden Tagen begonnen werden:

Mittwoch	18.04.2018	von	13.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag	19.04.2018	von	07.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	20.04.2018	von	08.00 bis 10.00 Uhr

Nach 10.00 Uhr ist kein Aufbau mehr möglich.

Der Abbau kann erst am Montag, den 23.04.2018 in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr erfolgen.

Die Bewachung der Ausstellungsflächen von Mittwoch, 18.04.2018 bis Montag, 23.04.2018:

Mittwoch auf Donnerstag:	20.00 – 07.00 Uhr
Donnerstag auf Freitag:	20.00 – 07.00 Uhr
Freitag auf Samstag:	19.00 – 08.00 Uhr
Samstag auf Sonntag:	19.00 – 08.00 Uhr
Sonntag auf Montag:	19.00 – 07.00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Regionalmesse:

Freitag	20.04.2018	von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	21.04.2018	von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	22.04.2018	von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Aussteller erhalten bei einer Ausstellungsfläche

Im Zelt:

bis 16 qm	=	4 Eintrittskarten für Aussteller gratis
mehr als 16 qm	=	6 Eintrittskarten für Aussteller gratis

Auf dem Freigelände:

bis 50 qm	=	4 Eintrittskarten für Aussteller gratis
mehr als 50 qm	=	6 Eintrittskarten für Aussteller gratis

Die Ausstellerkarten sind an Besucher nicht übertragbar.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Strafgeld in Höhe eines fünffachen Eintritts erhoben.

Für das **Aussteller-Abschlussessen** erhält jeder Aussteller automatisch zwei Teilnehmerkarten gegen Zahlung von **je 15,00 €** (kalt/warmes Buffet). Zusätzliche Karten für das Ausstelleressen können jederzeit gegen Barzahlung nachgeordert werden.

Der **Abschluss einer Versicherung** gegen Feuer, Diebstahl und für den An- u. Abtransport des Ausstellungsgutes sowie für Haftung wird dringend empfohlen. Der Veranstalter ist Haftpflicht versichert.

Jeder Aussteller hat einen **funktionsfähigen Handfeuerlöscher** gut erreichbar auf seinem Stand anzubringen.

Nur innerhalb des jeweiligen Ausstellungsstandes darf geworben werden.

Während der Öffnungszeiten der Messe dürfen die Messestraßen nicht befahren werden.

Es dürfen nur die befestigten Flächen befahren werden. Die Grünflächen und die weiß-roten Curbs dürfen nicht befahren werden oder als Parkfläche verwendet werden.

Für Schäden auf der Kartbahn bzw. auf den Grünflächen/weiß-roten Curbs haftet der Verursacher für den vollen Schaden, mindestens aber mit 50,00 €.

Für die Abfallentsorgung ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Entsprechende Abfallcontainer werden zugewiesen, hierfür fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 € an.

Die Zusatzleistungen werden gesondert abgerechnet.

Während des Standaufbaues und Standabbaues sind die Fahrzeuge umgehend zu entladen bzw. zu beladen und anschließend auf dem vorgesehenen Parkplatz für Aussteller abzustellen.

Die Vertragsbedingungen werden durch Unterschrift anerkannt.